

► SONJA SAWITZKI

## Die Erschießung von acht »Meuterern« an Bord des Auswandererseglers GERMANIA 1824

### Bemerkungen zur offiziellen Dokumentation

Bei dem vorliegenden Text handelt es sich um eine Analyse einer Gerichtsverhandlung aus dem Jahre 1824, die an Bord des Schiffes GERMANIA unter Kapitän Hans Voss im Atlantischen Ozean stattfand.<sup>1</sup> In diesem Jahr brach die GERMANIA von Hamburg aus mit Passagieren an Bord zu einer Reise in Richtung Südamerika auf. Am 9. Mai 1824 legte das Schiff in Hamburg ab und machte sich zunächst einmal in Richtung Glückstadt auf den Weg, von wo es am 3. Juni 1824 in Richtung Brasilien abfuhr.<sup>2</sup> Die GERMANIA war eine 125 CL große Fregatte, die 1782 in Altona erbaut worden war.<sup>3</sup> 1823/24 wurde sie dann unter Kapitän Voss in der Südamerikafahrt eingesetzt.<sup>4</sup>

Die Reise der GERMANIA nach Brasilien war ein Auswanderertransport, der nicht problemlos verlaufen zu sein scheint. Schon der Aufbruch des Schiffes wurde aufgrund der schlechten Wetterverhältnisse jeden Tag hinausgeschoben, und so lag man nach Verlassen des Hamburger Hafens noch einen Monat vor Glückstadt und wartete auf günstige Bedingungen. Einen Monat nach der Abreise von Glückstadt gab es auf dem Schiff schließlich Hinweise auf eine Meuterei.

Das vorliegende Dokument ist das Zeugnis von Verhören und der Verurteilung von acht Männern durch eine an Bord gehaltene Gerichtsverhandlung, die am 4. Juli 1824 unter Vorsitz des Kapitäns des Schiffes, Hans Voss, begann. Als erster wurde der Angeklagte Georg Christian Heinsohn von dem an Bord anwesenden Polizeimeister Heinrici vernommen, der die Verhandlung führte:

*Verhandelt an Bord der Germania, den 4. Juli 1824.*

[?] die Commission unter Vorsitz des Herrn Capitains Hans Voss sich versammelt hatte:

*Erschien der als Zeuge angenommene Georg Christian Heinsohn, und gibt auf die gegen ihn angebrachten Beschuldigungen – Theil an der Verschwörung, gegen das Leben der Schiffsoberhäupter gehabt zu haben – folgendes zu Protocoll:*

*»Den Tag, als der vormalige Polizeimeister Rasch, von dem Herrn Lieutenant von Kiesewetter abgesetzt wurde, weil er sich so ungezogen gegen denselben betragen hatte, sagte Rasch des Abends auf der Wache zu mir: Höre einmal, wenn es zur Revolution kommt, so wollen wir das Schiff nehmen, die Vorgesetzten über Bord schmeißen, willst du das Schiff führen? Ich habe Ja gesagt, und habe das Schiff nach Bilbao in einen spanischen Hafen führen wollen. Er Rasch wolle die Schiffsmannschaft zwingen: sie sollten ihn schon dahin führen. Er Inculpat hätte dagegen Rasch versprochen, er wolle das Schiff schon regieren denn jetzt wären sie an der französischen Bucht. Inculpat gestand noch, daß ihm Rasch gesagt: daß der Wachtmeister Heinrici*

*und der Obersteuermann die ersten sein sollten, welche über Bord geworfen werden müßten, er hätte dieses genehmigt. Noch müsse Inculpat gestehen, daß der Plan schon von ihnen auf der Rhede bey Glückstadt gemacht sei, das Schiff in Brand zu stecken, die Jolle abzuschneiden, und so zu entfliehen, es hätte sich aber damals keine Gelegenheit gefunden, sie hätten also jetzt lieber mit der Ermordung der Vorgesetzten zu Werke gehen wollen; damit sie das Schiff für sich behalten können.« Weiter wußte er nichts.*

*Vorgelesen und genehmigt*

*in fide*

*Heinrici Wachtmeister*

*im Beysein der Wohlloblichen Commission*

Hier ging es also um eine Meuterei, die – laut Dokument – von mehreren Personen geplant und auf dem Weg nach Brasilien ausgeführt werden sollte. Bevor wir jedoch im Folgenden den Text einer näheren Betrachtung unterziehen, sollen zunächst ein paar Fragen näher erläutert werden, um eine historische Einordnung vornehmen zu können: Was waren die näheren Umstände dieser Schiffsreise nach Südamerika, wodurch wurde die Meuterei auf der GERMANIA ausgelöst und wer waren die Beteiligten? Um diese Fragen zu beantworten, sollen im Folgenden zunächst einmal die historischen Umstände in Deutschland sowie in Brasilien näher beleuchtet werden, um dann auf einzelne Aspekte dieser bemerkenswerten Geschichte eingehen zu können.

Die deutsche Auswanderung nach Brasilien seit dem frühen 19. Jahrhundert wurde von Bernecker und Fischer in fünf Phasen unterteilt. Die erste und hier relevante Phase wurde ausgelöst durch die Hungerkrise von 1816/17, die einen Auswandererschub nach Brasilien zur Folge hatte, der 1825 seinen Höhepunkt erreichte. Mit 30% der Gesamtauswanderung war Brasilien eines der wichtigsten Zielländer der deutschen Auswanderung.<sup>5</sup>

Nach Brasiliens Unabhängigkeitserklärung von 1822, erlassen durch Dom Pedro, den Sohn des portugiesischen Königs Johann VI., begann die planmäßige Besiedlung größerer Landstrecken durch überseeische Einwanderer.<sup>6</sup> Die Beweggründe Brasiliens für die Besiedlung des Landes waren vielschichtig:

1. war der wichtigste Wirtschaftszweig des Landes der Kaffeeanbau, der aber durch die Abschaffung der Sklaverei bedroht war. Diese Lücke sollten die Einwanderer durch Lohnarbeit und den Aufbau von Plantagen schließen. Man erhoffte sich die Herausbildung einer Schicht kleiner und mittlerer Landbesitzer, die ein Gegengewicht zum Einfluss der Großgrundbesitzer bilden würden;
2. wollte man durch die Einwanderung eine »Europäisierung« des Landes erreichen, da man davon überzeugt war, dass die Entwicklung des Landes nur so vorangehen könne. Man suchte das *sittliche Niveau* der Einwohner *anzuheben*, indem man *zivilisierte* Einwanderer ins Land brachte<sup>7</sup>;
3. sollten die Einwanderungskolonien die Grenzen des Reiches gegenüber Argentinien, Paraguay und Uruguay absichern<sup>8</sup>;
4. wollte man sich durch diese neuen Siedlungen Gebiete erschließen, indem man den Urwald roden ließ und das Land bebaubar machte<sup>9</sup>;
5. brauchte man Soldaten, die einerseits dem Schutz des Kaisers dienen sollten und sich außerdem an den Grenzkämpfen, z.B. um Uruguay, beteiligten.<sup>10</sup>

Die frühe deutsche Einwanderung nach Brasilien erfolgte organisiert und durch Mittelsmänner, die als Werber in Deutschland die Menschen motivieren sollten und die Abreise der Auswanderergruppen organisierten. Da vor der Unabhängigkeit Brasiliens das Bestreben der portugiesischen Krone darin bestand, Fremde aus ihrem amerikanischen Herrschaftsgebiet herauszuhalten, mussten die Werber in Deutschland die veränderten Voraussetzungen des Landes propagieren,

wie zum Beispiel die Aufhebung der katholischen Konfessionsbindung. Aber auch die große Entfernung, die lange Dauer der Reise und der hohe Kostenaufwand, der damals doppelt so hoch lag wie bei einer Reise in die USA, veranlasste Kaiser Dom Pedro zur Beauftragung von Werbern in seinem Namen.<sup>11</sup>

Einer der wichtigsten Werber für Brasilien in Deutschland war in diesem Zusammenhang Major Georg Anton Schäffer<sup>12</sup>, der uns auch in dem vorliegenden Gerichtsdokument begegnen wird und dessen Wirken uns einen weiteren Einblick in die näheren Umstände der Meuterei auf der GERMANIA geben kann.

1814 kam der aus dem Unterfränkischen stammende Schäffer nach Brasilien und fand bald Eingang am königlichen Hofe. Nach der Unabhängigkeitserklärung Dom Pedros beauftragte ihn das kaiserliche Paar<sup>13</sup> 1822 zur Anwerbung von Menschen aus dem Deutschen Bund. Schon im Mai 1823 konnte Schäffer die ersten 300 Kolonisten und Soldaten nach Rio de Janeiro senden, deren Zahl bis 1830 auf über 5000 anstieg. Schäffers Methoden schienen dabei aber einigen Anstoß zu erregen, da er die Menschen mit falschen Versprechungen nach Brasilien lockte und neben den Kolonisten zugleich Söldner für die brasilianische Armee anwarb. In Hamburg konnte er aber zunächst frei wirken, wie Wätjen betont.<sup>14</sup>

Die Menschen, die Schäffer für Brasilien anwarb, waren unterschiedlichster Herkunft: Bauern, Handwerker, Geschäftsleute, aber auch Gefängnisinsassen<sup>15</sup> und Armenhüsler. *Auf die Qualität der Emigranten legten Schäffer und seine Leute weniger Wert als auf die Quantität, sie nahmen alles, was sie bekommen konnten.*<sup>16</sup> Diese Menschen fanden sich in den Verschiffungshäfen in Bremen und Hamburg ein, wo sie gewöhnlich in den Vorstadtgastwirtschaften untergebracht wurden. Hermann Wätjen schildert in seiner Arbeit die Situation der Bremer Brasilienauswanderer, die derjenigen der Hamburger wohl sehr nahe kommen dürfte. Die ankommenden Auswanderer mussten, um Einlass in ein Quartier zu bekommen, vom brasilianischen Geschäftsträger unterzeichnete Einreisescheine und Pässe vorzeigen. Es wurden dann zwei Gruppen gebildet: Wer sich die Überfahrt leisten konnte, wurde auf die Liste der Kolonisten gesetzt, wer kein Geld hatte, verpflichtete sich, in die brasilianische Armee einzutreten. Der Bremer Senat musste mit scharfen Maßregeln gegen diese zusammengewürfelten Menschenansammlungen vorgehen. Das Tragen von Waffen und Werfen von Steinen wurde ebenso verboten wie Ausflüge, und es wurde eine spezielle Sperrstunde für Auswanderer eingeführt.<sup>17</sup> Da die brasilianischen Rekruten mit dem städtischen Militär in Reibereien gerieten, wurde wegen vorangegangener Gewalttaten, Belästigungen und erpresster Anwerbungen der Ausnahmezustand verhängt.<sup>18</sup>

Die schwierige Situation der Auswanderer verbesserte sich meist auch an Bord der Schiffe nicht, denn auf den überfüllten Schiffen, die, wie unser Beispiel zeigt, manchmal bis zu drei Monate unterwegs waren und Nahrungsengpässe – vor allem bei der Versorgung mit Trinkwasser – zu überstehen hatten, konnte die Reise zur Qual werden.<sup>19</sup>

In Rio de Janeiro angekommen, wurden die Soldaten und Söldner sofort in die Kasernen der Fremdenbataillone geführt, während die Familien in leer stehenden, aus Stein gebauten Magazinen untergebracht wurden, von wo aus aber noch die waffenfähigen jungen Männer zum brasilianischen Militärdienst gepresst wurden.<sup>20</sup>

An Bord der GERMANIA befanden sich 24 von insgesamt 36 Sträflingen, die von der Freien und Hansestadt Hamburg am 23. März 1824 beziehungsweise am 9. Mai desselben Jahres nach Brasilien geschickt wurden.<sup>21</sup> Neben der Versorgung mit Kleidung, Gesangbüchern, Bibeln und anderen nützlichen oder erbaulichen Gaben wurde ihnen erlaubt, ihre Ersparnisse mitzunehmen.<sup>22</sup> Die Gefängnisbehörden bemerkten zu den Transporten:

*Unter den nach Brasilien gegangenen Gefangenen ist keiner, der eine infamierende Strafe, d.h. Staupbesen oder Brandmark erhalten oder unter Büttels Händen gewesen wäre. Am Pfahl haben einige gestanden, besonders vom ersten Transport, welcher überhaupt die schlimmsten Individuen enthält.*<sup>23</sup>

In Anbetracht dieser Umstände wollen wir nun unseren Blick wieder auf den Text lenken, der mit dem Beginn der Gerichtsverhandlung an Bord der GERMANIA am 4. Juli 1824 den ersten von acht Angeklagten zu Wort kommen lässt.<sup>24</sup> Georg Christian Heinsohn gestand der Kommission, die sich aus Kapitän H. Voss, Polizeimeister Heinrici, dem von Schäffer eingesetzten Leutnant von Kiesewetter, dem Obersteuermann F. Helmholtz, einem Doktor J.D. Hillebrandt und einem Herrn J.W. Weimann zusammensetzte, dass er Teil einer Verschwörung gewesen sei, die durch den ehemaligen Polizeimeister Johann Carl Rasch angestiftet wurde.<sup>25</sup> Dieser war während der Reise von Leutnant von Kiesewetter seines Amtes enthoben worden und hegte nun seine eigenen Pläne mit dem Schiff und den Befehlshabern.<sup>26</sup> Da dieser Plan nur mit Hilfe anderer zu bewerkstelligen war, zog er angeblich mehrere Männer an Bord des Schiffes in sein Vertrauen, die sich auch zur Meuterei bereit und ebenso zum Mord an Obersteuermann Helmholtz und Polizeimeister Heinrici willig erklärten.

Dass die Meuterei in erster Linie nicht unternommen werden sollte, um Kapital aus dem erbeuteten Schiff und den darauf transportierten Waren schlagen zu können, sondern zuvorderst von den Männern geplant wurde, um sich aus der für sie unglücklichen Situation an Bord des Schiffes und der ungewissen Zukunft in Brasilien zu befreien, zeigen die weiteren Ausführungen des Angeklagten. Er gestand der Kommission schon in Glückstadt, also einen Monat zuvor in dem Hafen der dänischen Garnisonstadt, den Versuch, mit Hilfe einer Jolle vom Schiff zu fliehen und die GERMANIA in Brand zu stecken. Hier ging es also vor allem um das Entkommen von Bord des Schiffes und nicht darum, sich dasselbe anzueignen und aus dem Motiv der persönlichen Bereicherung heraus die Vorgesetzten zu überwältigen und zu töten.

Der nächste Angeklagte, Friedrich Daniel Gerhard Rieck, ein 28-jähriger Hamburger Arbeiter, der wegen Totschlags zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt worden war und sich bereit erklärt hatte, für die Erlassung seiner Haftstrafe und die Erlaubnis, nach Brasilien zu gehen, *die Stadt und das Gebiet für immer zu räumen*<sup>27</sup>, äußerte sich wie folgt:

*Der Inculpat Friederich Daniel Gerhard Rieck gab zu Protocoll:*

*»Es ist allerdings eine Verschwörung unter uns gewesen, um uns zu Eigentümern dieses Schiffes zu machen, wenn wir vors erste den Obersteuermann Helmholtz, den Wachtmeister Heinrici und die übrigen Herrn Officiere, über Bord geworfen haben würden. Rasch hat alsdann das Commando führen wollen, und uns in einen spanischen Hafen zu bringen, was wir da gesollt haben, weiß ich nicht, doch bin ich bey diesem Plan mit einverstanden gewesen. Der Abend, als der Oberjäger Fritze auf Wache war, sollte der Plan schon ausgeführt werden, wurde aber verschoben, weil der Wachtmeister Heinrici und der Obersteuermann Helmholtz auf der Wache waren. Den Abend als die Sache hat vor sich gehen sollen, bin ich noch nicht wach gewesen, weil die Verschwörung zu früh entdeckt worden ist. Die Mitschuldigen welche die Mordthat mit haben begehen wollen, sind folgende:*

1. Rasch
2. Fritze
3. Theuerkopf
4. Schoppe
5. Mumme
6. Heinsohn
7. Losacker, und
8. ich selbst

*Bey Gelingung unseres Planes haben wir auf mehrere Hülfe gerechnet. Weiter weiß ich nichts zu sagen, die schon gefesselten sind nebst mir alle schuldig, dieß ist mein Bekenntnis.*

*Noch habe ich anzuführen, daß ich eines Abends darauf ausging, den Wachtmeister Heinrici und den Obersteuermann Helmholtz zu ermorden, und wollte ich dießerhalb den auf Posten*

*stehenden Mann, weil er mich abhalten wollte, über den Mittelmast zu gehen, niederstechen. Rasch hatte mich vorher betrunken gemacht, und mich zu der That aufgefordert. Ja betrunkenen Muthes hätte ich dieses gethan, allein es ist verhindert, der Tag war der 16. Juny, Abends. Noch habe ich zu dem Jäger Harders gesagt, ich hätte zwar meine [?] verkauft, wollte aber dieselbe mir schon wieder zueignen, ehe wir den halben Weg nach Rio gemacht hätten. Auch bemerke ich, daß wir bey Glückstadt daß Schiff schon haben in Brand stecken wollen, und mit der Jolle davonfahren. Weiter kann ich nichts sagen.»*

*Vorgelesen und genehmigt  
in fidem*

*Heinrici Wachtmeister*

*im Beisein der Wohllöblichen Commission*

Dieses weitere Geständnis lässt darauf schließen, dass einige der Personen, die sich an der Meuterei beteiligen wollten, als Soldaten auf dem Schiff registriert waren. Die Rangbezeichnungen »Jäger« und »Oberjäger« legen dies ebenso nahe wie die Erwähnung dieses Vorfalles bei Sudhaus.<sup>28</sup> Diese Soldaten hatten sich wahrscheinlich bei Major von Schäffer verpflichtet, nach Ankunft in Rio de Janeiro in die brasilianische Armee einzutreten. Warum die Männer ihren Entschluss änderten und warum dies schon in Glückstadt geschah, können wir anhand des Dokumentes leider nicht mehr klären. Ein Brief, der aus Glückstadt von Bord des Schiffes von einem der beteiligten Häftlinge geschrieben wurde, erwähnt diesen Vorfall nicht mit einem Wort, sondern gibt, ganz im Gegenteil, eine positive Beschreibung über die Verhältnisse einiger Strafgefangener an Bord der GERMANIA:

*Rasch ist Wachtmeister, Mahler [?] Unteroffizier [?], meine Wenigkeit auch Unteroffizier, Kluckau und Losacker Gefreite etc; übrigens haben wir heute noch das Lob bey einer Streitigkeit eingearntet, daß wir die beste Mannschaft an Bord wären.<sup>29</sup>*

Von den acht Angeklagten auf der GERMANIA finden wir fünf auf der Gefangenenliste, so dass wir hier einen Fluchtversuch vor den Behörden in Hamburg sowie dem Militärdienst in Brasilien annehmen können. Die übrigen Angeklagten schienen aber ebenso um jeden Preis von Bord des Schiffes kommen zu wollen, obwohl sie ja scheinbar freiwillig diese Reise angetreten hatten. Die Beschreibung einer ähnlichen Seereise von Hamburg legt nahe, dass die Soldaten über die genaueren Umstände ihres Schicksals erst bei Abreise an Bord des Schiffes informiert wurden, wo ihnen keine Möglichkeit mehr blieb, sich anders zu entscheiden.<sup>30</sup>

Nach dem ersten Versuch in Glückstadt, das Schiff in Brand zu setzen, war auch der zweite Anlauf, sich aus der Situation an Bord des Schiffes zu befreien, fehlgeschlagen. Rieck wollte zwei Wochen nach der Abfahrt des Schiffes aus Glückstadt, angestiftet durch Rasch und ermutigt durch Alkoholkonsum, die beiden Kommandierenden Helmholtz und Heinrici töten, was jedoch – wohl nicht zuletzt durch den Alkoholgenuss – scheiterte.

Dass es bei dieser Verhandlung den Anklägern nicht in erster Linie darum ging, der Wahrheit auf die Spur zu kommen, zeigt uns unter anderem die Erwähnung der anderen Gefesselten. Wir können wohl davon ausgehen, dass alle beschuldigten Männer diese Geständnisse nur unter Gewaltandrohung und Folter ablegten.<sup>31</sup> Das hier besprochene Dokument diente den Anklägern vor allem als Beweis, dass die Meuterer eine formalrechtliche Vorgehensweise an Bord des Schiffes erfuhren. Somit kann dieses Dokument heute weniger als Beweisaufnahme gelesen werden, um dem Sachverhalt auf die Spur zu kommen, denn als Beleg, wie man sich zu dieser Zeit an Bord der Auswandererschiffe nach Südamerika verhielt, wenn Menschen ihren Entschluss überdacht hatten oder sich dagegen wehren wollten, den Dienst für die brasilianische Krone zu leisten, zu dem sie in vielen Fällen gepresst wurden.

Die weiteren Angeklagten gestanden die Tat ebenso bereitwillig wie ihre Vorgänger:

*Der Inculpat Losacker sagt aus:*

»Zur Verschwörung gehören ich, Rasch, Theuerkopf, Fritze, Schoppe, Heinsohn und Rieck so wie auch Mumme. Grönland, Winning und Sess – könne er auch nicht [?], doch wären dieselben keine Vertrauten von ihm gewesen.« Weiter wollte er nichts gestehen.

Vorgelesen und genehmigt

in fidem

Heinrici Wachtmeister

im Beisein der Wohlloblichen Commission

*Der Inculpat Theuerkopf sagt aus:*

»Ich genehmige das, was Losacker ausgesagt hat, nachdem mir dessen Geständnis vorgelesen worden ist. Ich gehöre mit zur Verschwörung. Rasch hat gesagt, er wolle uns nach Spanien führen, das Schiff nehmen, die Vorgesetzten ermorden, dann wären wir freie Männer. Weiter weiß ich nichts zu sagen. Noch bemerke ich, daß wir bey Glückstadt das Schiff haben in Brand stecken wollen, dann die Jolle abschneiden, und damit entfliehen.«

Vorgelesen und genehmigt

in fidem

Heinrici Wachtmeister

im Beisein der Wohlloblichen Commission

*Der Inculpat Mumme sagt aus:*

»Rasch hat mich gefragt, wäre es [?] und käme [?], würde ich ihm doch wohl beistehen. Weiter weiß ich nichts.« [?] gestanden: »Ich gehöre mit zu den Rebellen, und habe bey Glückstadt mit entfliehen wollen.«

Vorgelesen und genehmigt

in fidem

Heinrici Wachtmeister

im Beisein der Wohlloblichen Commission

*Der Inculpat Fritze sagt aus:*

»Ich gehöre zwar mit zu den Consorten des Rasch, aber seinen Plan habe ich nicht genau gekannt, doch würde ich denselben aus allen Kräften vertheidigt haben. In den Plan bey Glückstadt bin ich einverstanden gewesen. Weiter sag ich nichts.«

Vorgelesen und genehmigt

in fidem

Heinrici Wachtmeister

im Beisein der Wohlloblichen Commission

Auch diese vier Angeklagten gaben einhellig zu Protokoll, dass sie das Schiff gewaltsam hatten übernehmen wollen. Die Angeklagten Mumme und Fritze schienen jedoch nur als helfende Unterstützung in die Ausführung der Meuterei eingeplant gewesen zu sein. Alle Angeklagten – bis auf Losacker – gaben aber einstimmig zu Protokoll, dass sie das Schiff schon in Glückstadt in Brand stecken und dann verlassen wollten.<sup>32</sup> Jedem der Angeklagten wurden die Aussagen der anderen vorgelesen, worauf dann das eigene Geständnis verlangt wurde.

Als nächster wurde der Anführer der Meuterer, Karl Rasch, der Kommission vorgeführt und verhört. Er gab Folgendes zu Protokoll:

*Der Anführer der Rebellen Carl Rasch wurde nunmehr vernommen, und nachdem ihm alles vorstehende vorgelesen und er zum Geständnis ermahnt worden war, sagte er:*

*»Ich erkenne alles obengesagte für wahr, und habe das Schicksal, welches nun über mich verhängt wird, verdient. Noch bekenne ich, daß ich die Frau des Colonisten Böhls – gleich im Anfang bey Hamburg genothzünftig habe. Weiter bekenne ich nun nichts und erwarte mein Schicksal.«*

*Die Frau des Colonisten Böhls bestätigte die von ihm gemachte Aussage.*

*Vorgelesen und genehmigt*

*in fide*

*Heinrici Wachtmeister*

*im Beisein der Wohllöblichen Commission*

Bei der Vernehmung des Hauptverdächtigen Karl Rasch, der sich selbst als schuldig bezeichnete für die geplante Meuterei, kam es zu einem weiterführenden Geständnis über eine Vergewaltigung. Dass er sich gedrunken fühlte, die bereits in Hamburg begangene Vergewaltigung der Frau Böhls noch zur Sprache zu bringen, verwundert beim Lesen des Dokuments, wenn man sich vor Augen führt, dass der unter Gewaltandrohung und Folter vernommene Rasch, anstatt etwas zu seiner Verteidigung vorzubringen, auch noch eine weitere Straftat gesteht. Über die Beweggründe und näheren Umstände dieses Geständnisses können wir nur Mutmaßungen anstellen. Die Herabwürdigung des Ehemannes könnte ein Beweggrund Raschs gewesen sein, diese Tat noch öffentlich machen zu wollen. Andererseits wurde die Hervorhebung seiner Stellung als Rebellenführer durch Betonung seines kriminellen Charakters durch dieses zusätzliche und besonders verwerfliche Vergehen bestätigt und unterstützte in diesem Sinne die Anklageführung.

Von den acht Angeklagten fehlte jetzt nur noch Schoppe<sup>33</sup>, der sich – ohne Nennung von Gründen – an dem Verhördurchgang nicht beteiligt hatte. Er wurde erst am Abend vernommen, was man wie folgt dokumentierte:

*Der Inculpat Schoppe bestätigte des Abends noch sein Verbrechen, indem er eingestand:*

*»Ich gehöre mit zu den Rebellen, und bedaure blos, daß unser Plan nicht zu Stande gekommen ist.« Weiter war von diesem frechen Bösewicht nichts zu erlangen.*

*Vorgelesen und genehmigt*

*in fide*

*Heinrici Wachtmeister*

*im Beisein der Wohllöblichen Commission*

Schoppe gestand die Tat ebenso wie seine Vorgänger. Er ließ es sich aber nicht nehmen, sein Bedauern darüber auszusprechen, dass ihnen die Meuterei nicht geglückt sei.

Nun folgte das Urteil, das diesen acht Männern von der Kommission ausgesprochen wurde:

*Nachdem diese Geständnisse von den Rebellen niedergeschrieben waren, wurden sie jeder mit 50 Peitschenhiebe bestraft, und in das für sie zubereitete Gefängnis gebunden geführt, um der Regierung überliefert zu werden. Da sie aber bei dem Sturm in der Nacht vom 4ten zum 5ten July, wieder versucht sich los zu machen, und ihren Plan danach durchzuführen, so wurde von der Commission und Mannschaft folgendes Todes-Urtheil gesprochen.*

Urtheil der Commission  
des  
Schiffes Germania  
Unter Vorsitz des Capitains, Herrn Hans Voss

*Nachdem vorstehende Verhöre geschlossen sind, worin die Täter der Revolte ihr Sündenbekenntnis abgelegt haben, und nachdem wir das Urtheil sämmtlicher Mannschaft in Erwägung gezogen, ebenso den Article 9 der von dem Herrn Major von Schaeffer, uns übergebenen Instruction in Betracht genommen – stimmen wir die Commission, die sämmtliche Mannschaft, und der Article 9 des Reglements – sämmtlich für den Tod der Rebellen, indem bey ihrem längeren Leben keine Sicherheit für das Personal des Schiffes Germania, vorhanden ist. Nach reichlicher Überlegung des ganzen Personals ist ihnen der Tod des Erschießens zuerkannt, nachdem vorher frei gesprochen wurden:*

*Winning, Grönland und Sass  
welche keinen Antheil gehabt haben.*

Von Rechts Wegen

Schiff Germania, den 5ten July 1824:

8:40 Minuten Breite 19:12 Minuten Länge Vormittags 11 Uhr

Die Commission

Hans Voss, Capitain

Franz Helmholtz, Ober-Steuermann

von Kiesewetter, Lieutenant

J.D. Hillebrandt, Doktor

Jo. F.J. Heinrici, Wachtmeister

J.W. Weinmann

Wir fassen den zeitlichen Ablauf nun noch einmal zusammen: Erst wurden die Geständnisse niedergeschrieben, dann wurden die Gefangenen mit 50 Peitschenhieben gestraft und in einem dafür präparierten Raum gefangen genommen, um sie nach Landung des Schiffes in Rio de Janeiro der Regierung zu übergeben. Daraufhin versuchten die Gefangenen in der Nacht freizukommen, da ein Sturm die Schiffsbesatzung beschäftigte, wofür von der Kommission und der Mannschaft das Todesurteil über sie verhängt wurde.

Der zeitliche Ablauf über die Entstehung des vorliegenden Dokuments wird dann im folgenden Absatz deutlich: Nach Abschluss der Verhöre wurde am Tag darauf das Todesurteil verhängt, in Abstimmung mit § 9 der Bestimmungen des von Major von Schaeffer übergebenen Reglements und unter Einbeziehung der Mannschaft. Das Dokument wurde erst an diesem Tag aufgesetzt, nachdem der Schluss der Verhandlung schon geklärt war. Den Beschuldigten wurde ihr Schicksal eröffnet und sie hatten noch Gelegenheit, sich dazu zu äußern:

*Es wurden nach Verlesung des Urtheils die Arrestaten befragt, ob sie mit dieser Sentenz zufrieden wären, worauf sie mit Ja antworteten, doch bekannte Theuerkopf noch: er, Rasch und Momme hätten bey Glückstadt dem Juden Meyer 15 Drittel Silbergeld und eine Louisdior durch Aufbruch aus seinem Koffer im Raum, entwendet. Und sich dafür Spirituosen aus Glückstadt bringen lassen. Die Commission beschloss, aus dem Nachlass der Rebellen den Juden Meyer zu befriedigen und verfügte deren Erschießen.*

Hier folgte also ein weiteres Geständnis, das über den Tatbestand der Meuterei hinausging. Warum Theuerkopf<sup>34</sup> den Diebstahl an Meyer gestand, ist nicht nachvollziehbar, zumal der



Bestohlene sich nicht zu Wort meldete, geschweige denn in Glückstadt den Diebstahl angezeigt hatte. Was durch den Beschluss jedoch möglich wurde, war die Verwendung des Nachlasses der zum Tode verurteilten Männer durch die Kommission.<sup>35</sup>

Das Dokument gibt nun weiter Aufschluss über die Ausführung des Urteils:

*Es wurden demnach nach aufgezogener Flagge erschossen:*

1. Fritze, Carl Wilh. Eduard – erschossen von Wachtmeister Heinrici
2. Losacker, Johann Friedrich – erschossen von Steuermann Wilkens
3. Schoppe, Johann Christian – erschossen von Oberjäger Bischoff
4. Theuerkopf, Joh. Christian Ludwig – erschossen von Oberjäger Stock
5. Heinsohn, Christian – erschossen von Zimmermann Petersen
6. Rieck, Friedrich Daniel Gerhard – erschossen von Oberstauermann Helmholtz
7. Mumme, Hermann Wilhelm – erschossen von Zimmermann Petersen
8. Rasch, Johann Carl, als Haupt der Rebellen

*von Wachtmeister Heinrici durchs Herz geschossen.*

*Nach beendigter Execution und nachdem die Leichnahme über Bord geworfen waren, stimmte die Mannschaft das Lied »Nun danket Alle Gott« an, und wurde der Schöpfer gebeten, kein ähnliches Unglück wieder über uns kommen zu lassen. Und so wurde dieses Unglück am Schlusse durch Gottes Hülfe abgewandt.*

Das Urteil wurde von dem Polizeimeister Heinrici, der auch die vorangehenden Verhandlungen dokumentiert hatte, durch Mitglieder der Schiffsmannschaft ebenso wie durch mitreisende Soldaten vollstreckt. Nachdem die Leichname über Bord geworfen waren, wurde von der Schiffsmannschaft gebetet und gesungen. Als Nachsatz zu der Verhandlung und der Vollstreckung des Urteils wurde am Schluss noch ein Mann lobend erwähnt:

*Bey dem Unwetter und Sturm der Nacht vom 4ten zum 5ten July, hatten die Rebellen den Versuch gemacht, ihre Banden zu lösen, um bei dieser Gelegenheit, über die Schiffsbesatzung herzufallen, und ihren verruchten Plan dennoch durchzuführen. Durch die Wachsamkeit des Gefreiten Elfers wurde es verhindert, und die Bösewichter wieder fest gebunden.*

Ein anderer wurde als besonders liederliches Subjekt gekennzeichnet:

*Als Schoppe erschossen werden sollte, sagte er zum Oberjäger Bischoff, welcher den Schuss thun sollte:*

*»Schieß zu Verräther, ich habe schon noch andere Gänge gegangen, als diesen«, und dabey, lachte er als ein Bösewicht, und ließ sich auch die Augen nicht verbinden.*

Schoppe, der ja schon vorher als »frecher Bösewicht« bezeichnet worden war, da er die Tat weder bereute noch sich zu weiteren Erklärungen bewegen ließ, sah dem Todesschuss und dem ausführenden Organ mit Fassung ins Auge, nachdem er Zeuge der Hinrichtung von Fritze und Losacker geworden war. Das Dokument schließt mit dem Nachsatz:

*Das der von Herrn Major von Schaeffer zum Commandanten ernannte Lieutenant von Kiewewetter, seiner Pflicht und Schuldigkeit bey diesen gefährlichen Umständen sowohl, wie auch früher, auf das gründlichste und ehrenvollste nachgekommen ist, bescheiniget mit Recht.*

*Die Commission*

*unter Vorsitz des Herrn Capitains Voss*

Mit der Beglaubigung der rechtmäßigen Verurteilung und der Bescheinigung, dass sich der Agent Schäffers keines Fehlverhaltens schuldig gemacht hatte, war dieser Fall aus Sicht des Polizeimeisters Heinrici und der Kommission abgeschlossen dokumentiert.

Da die Ereignisse aus der Sicht eines mitreisenden Passagiers eine erheblich andere Darstellung erfuhren, müssen wir an der Glaubwürdigkeit dieses Dokumentes stark zweifeln. Johann Diedrich Holtermann reiste als Passagier mit an Bord der *GERMANIA* und berichtete am 20. November 1825 in einem Brief über die Vorkommnisse an Bord:

Die etwa ein Viertel der gesamten Passagierzahl einnehmenden Sträflinge aus Hamburg taten sich bald durch ihre Gewalttätigkeiten, gesteigerten Alkoholkonsum und Prahlerien untereinander hervor, worauf Kapitän Voss die alkoholischen Getränke konfiszieren ließ. Dem mittlerweile degradierten Karl Rasch gelang es, sich bei den Passagieren beliebt zu machen und zugleich mit zwei Offizieren – gemeint sind hier wohl Leutnant von Kiesewetter und Polizeiwachtmeister Heinrici – in Streit zu geraten. Einige Passagiere verließen die *GERMANIA* aufgrund der angespannten Lage daraufhin, da ein zufällig vorbeikommendes Schiff sich bereit erklärte, sie an Bord zu nehmen. Die Zurückgebliebenen bildeten nun scheinbar zwei Parteien: Karl Rasch und seine Anhänger auf der einen Seite, auf der anderen der Kapitän samt der Offiziere, zu denen nach Holtermann aber auch das Kommissionsmitglied, der *Hurenwirt Weimann aus Wandsbeck*, gehörte sowie der Agent Schäffers, Leutnant von Kiesewetter. Die Lage spitzte sich zu, als laut wurde, dass Rasch den Kapitän zwingen wolle, nach Lissabon abzudrehen, anstatt nach Brasilien weiter zu segeln. Diesem Angriff trat Kapitän Voss mit der Verhaftung und Erschießung der oben genannten acht Männer entgegen. Von der Festnahme der angeblichen Meuterer berichtete Holtermann:

*Rasch sah dem Leutnant frei ins Auge. Dieser hieb ihm dafür mit seinem Hirschfänger den Arm ab. [...] Alle erhielten einige Kolbenstöße.*<sup>36</sup>

Rasch, so will es scheinen, war nicht dazu zu bringen, sich unter die Autorität der Offiziere zu stellen. Sein Blick, der sich nicht vor dem Leutnant senkte, war Symbol für seinen Stolz und die Verweigerung der Unterordnung, so dass diese Geste Grund genug war, ihn tätlich anzugreifen. Nach der Verabreichung von 60 Hieben und einer Nacht ohne Wasser und Brot wurden die acht Beschuldigten zum Tode verurteilt. Holtermann berichtete weiter, dass der Kapitän den Schießbefehl gab:

*»Schießt sie alle nieder.« Die anderen halfen, und so wurden alle 8 erschossen, Rasch zuletzt. Einer musste des anderen Tod sehen.*<sup>37</sup>

Evans betont, wie ungewöhnlich und risikoreich das Erschießen der Gefangenen der Reihe nach war, da man Gefahr lief, dass die Verurteilten die Nerven verloren. Dass der verurteilte Schoppe als einziger und nach seinem freien Willen die Erschießungen der anderen mit ansehen musste, wird durch die Beschreibungen Holtermanns ebenso infrage gestellt wie die ganze in dem offiziellen Protokoll dokumentierte Vorgehensweise während des Verfahrens. Die in Holtermanns Bericht geschilderte brutale Vorgehensweise der Schiffsführung auf der *GERMANIA* steht in einem deutlichen Gegensatz zu den Aufzeichnungen des Wachtmeisters Heinrici.

Klarer wird dem Leser also, dass den Feststellungen in dem offiziellen Dokument nicht unbedingt Glauben geschenkt werden sollte und man bei der Betrachtung eines solchen Vorfalles gut daran tut, sich nicht nur auf offizielle Darstellungen zu beschränken, da eben auch diese Dokumente immer mit einer bestimmten Zielsetzung verfasst wurden, hier also der Bestätigung der Rechtmäßigkeit und ordnungsgemäßen Ausführung einer Seeverhandlung und der daraus resultierenden Erschießung von acht Menschen.

Dass die Vorfälle auf der GERMANIA weitere Konsequenzen in Brasilien wie in Deutschland nach sich gezogen haben müssen, kann hier nur vermutet werden. Das Schicksal der beteiligten Personen, hier besonders des Kapitäns und der Offiziere, bleibt vorerst im Dunkeln. Das Vollschiff GERMANIA kehrte – nach Kresse<sup>38</sup> – 1825 nach Hamburg zurück, wo es 16 Monate auflag; danach verliert sich seine Spur.

#### Anmerkungen:

- 1 Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Peter Fölser aus Hamburg befindet sich das Verhandlungsprotokoll »Acta betreffend die Verschwörung gegen die Vorgesetzten des Schiffes GERMANIA, so wie der Rebellen Hinrichtung durch Feuegewehr« im Staatsarchiv Hamburg. Dank der Hinweise und Mithilfe der Herren Dr. Boye Meyer-Friese und Ulf Bollmann konnte als Standort des Dokumentes die Signatur 1825 Nr. 114 im Bestand 331-2 Polizeibehörde – Kriminalwesen des Staatsarchivs ermittelt werden. Allen Genannten sei an dieser Stelle herzlich für ihre Bemühungen gedankt.
- 2 Erwähnt finden wir diesen Vorfall bei Fritz Sudhaus: Deutschland und die Auswanderung nach Brasilien im 19. Jahrhundert. Hamburg 1940, S. 33; Walter Kresse: Die Fahrtgebiete der Hamburger Handelsflotte 1824-1888. Hamburg 1972, S. 78; Richard J. Evans: Szenen aus der deutschen Unterwelt. Verbrechen und Strafe 1800-1914. Hamburg 1997, S. 83-86, sowie bei Herbert Karting: Von Altona nach Übersee. Band I: Schiffbaumeister Ernst Dreyer und Altonas Segelschiffahrt im 19. Jahrhundert. Bremen 1999, S. 85.
- 3 Nach Karting (wie Anm. 2, S. 86) handelt es sich bei der GERMANIA um ein Schiff der Reederei P.H.T. Richters.
- 4 Walter Kresse bemerkt dazu, dass sie wahrscheinlich im Jahre 1823/24 von van der Smissen, Altona, gekauft wurde. Siehe hierzu Walter Kresse: Seeschiffsverzeichnis der Hamburger Reedereien: 1824-1888. Teil 2: Reeder »L« bis »Z«. Hamburg 1969, S. 136.
- 5 Vgl. Walther L. Bernecker/Thomas Fischer: Deutsche in Lateinamerika. In: Klaus J. Bade (Hrsg.): Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart. München 1992, S. 197-214, hier S. 199.
- 6 Siehe hierzu auch Hermann Wätjen: Die deutsche Auswanderung nach Brasilien in den Jahren 1820-1870. In: Weltwirtschaftliches Archiv, 19. Band, 1923, S. 595-609, hier S. 597.
- 7 Walter L. Bernecker/Horst Pietschmann/Rüdiger Zoller: Eine kleine Geschichte Brasiliens. Frankfurt 2000, S. 188.
- 8 Vgl. Hartmut Fröschle: Die Deutschen in Lateinamerika. Schicksal und Leistung. Tübingen, Basel 1979, S. 185.
- 9 Vgl. Bernecker/Pietschmann/ Zoller (wie Anm. 7), S. 188.
- 10 Siehe hierzu Wätjen (wie Anm. 6), S. 601, und Fröschle (wie Anm. 8), S. 176.
- 11 Siehe hierzu Gerhard Brunn: Die Bedeutung von Einwanderung und Kolonisation im brasilianischen Kaiserreich (1818-1889). In: Jahrbuch für Geschichte von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Lateinamerikas 9, 1972, S. 287-317, hier S. 289.
- 12 Der Titel Schäffers variiert in der dafür herangezogenen Literatur. Hier wird der Titel Major nach Hermann Wätjen (wie Anm. 6) verwendet, da er sich auch so in dem Dokument wiederfinden lässt.
- 13 Dom Pedro war mit der Österreicherin Leopoldine verheiratet, womit eine Verbindung zwischen Schäffers und ihrer Heimat gegeben war, die das Anwerben von Menschen aus Deutschland nahe legte. Gerhard Brunn nennt ihn einen *persönlichen Vertrauten* der Kaiserin; siehe hierzu Brunn (wie Anm. 11), S. 292.
- 14 Fritz Sudhaus (wie Anm. 2, S. 28-32) legt dar, wie die einzelnen deutschen Staaten, z.B. Baden, Württemberg, Bayern und Preußen, sich zu Schäffers Werbetätigkeit verhielten. Nach Rolf Engelsing verbot der Hamburger Senat 1823 die Anwerbungen Schäffers, da man das Einströmen von Armen und Vagabunden befürchtete. Nachdem Schäffer daraufhin nach Altona auswich, zog er es 1826 vor, nach Bremen zu gehen, da man ihm dort freie Hand ließ; vgl. Rolf Engelsing: Bremen als Auswandererhafen 1683-1880. Bremen 1961, S. 21.
- 15 Gerhard Brunn (wie Anm. 11, S. 293) gibt an, dass besonders in Mecklenburg die Gelegenheit der Werbung Schäffers genutzt wurde, um die Zuchthäuser zu leeren.
- 16 Wätjen (wie Anm. 6), S. 598.
- 17 Rolf Engelsing (wie Anm. 14, S. 22) führt aus, dass 1828 der Andrang aus Süd- und Mitteldeutschland so enorm war, dass bei einem Anmarsch von 3000 mittellosen Württembergern, die durch Schäffers Versprechungen ange lockt wurden, die Stadt die Zufahrtswege von Minden, Osnabrück und Münster abriegelte. Hermann Wätjen (wie Anm. 6, S. 600) zählt für den August 1828 710 Personen, meist aus Preußen und Coburg, die in den Auswandererherbergen in Bremens Neustadt untergebracht waren.
- 18 Vgl. Engelsing (wie Anm. 14), S. 23.
- 19 Eine Beschreibung einer solchen Reise von Hamburg nach Brasilien mit dem Schiff GEORG FRIEDRICH, die zeitgleich mit der hier behandelten liegt, ist abgedruckt in Karting (wie Anm. 2), S. 82-85. Diese Reise scheint problemlos verlaufen zu sein als das hier zu behandelnde Ereignis. Jedoch gewinnt man in dem Bericht von Bord der GEORG FRIEDRICH einen Eindruck von den Lebensumständen der Menschen an Bord und hört von Todesfällen unter den Auswanderern.
- 20 Vgl. Wätjen (wie Anm. 6), S. 601.
- 21 Im Staatsarchiv Hamburg befindet sich eine Liste von Gefangenen, die einerseits an Bord des Schiffes ANNA LOUISE unter Kapitän J.H. Knaack und andererseits mit der GERMANIA unter Kapitän H. Voss nach Rio de Janeiro gebracht

- werden sollten. Neben den Angaben zu Namen, Berufen, Herkunftsorten und den Vergehen der Häftlinge erfährt man hier Näheres über die Vermögensverhältnisse der Gefangenen. In: Staatsarchiv Hamburg Gefängnisverwaltung A 41: Ausrüstung der nach Rio de Janeiro abgegangenen Gefangenen.
- 22 Siehe hierzu Richard J. Evans (wie Anm. 2), S. 84.
- 23 Staatsarchiv Hamburg, Gefängnisverwaltung A 41: Bericht über die nach Brasilien gegangenen Gefangenen, vom verwaltenden Vorsteher der Gefängnisse. Zitiert nach Richard J. Evans (wie Anm. 2), S. 84. – Aufgefunden wurde dieses Dokument in dem hier nach Evans zitierten Konvolut leider nicht, jedoch befand sich dort die Abschrift eines Senatsprotokolls, in dem festgehalten wurde, dass von den Gefangenen, die bis 1825 inclusive in den Strafanstalten sind, denjenigen nach Brasilien verstattet werde, die 1. freiwillig diesen Wunsch dem Provisor zu erkennen geben und ad protocollum sich darüber specialiter vernehmen lassen, 2. in so fern sie angeloben, die Stadt und das Gebiet zu meiden; jedoch, 3. dass alle Unwindige davon ausgeschlossen sind. In: Staatsarchiv Hamburg, Gefängnisverwaltung A 41: Extractus. Protocolli Senatus Hamburgensis, Lunae d. 12. Aprilis 1824.
- 24 Heinsohns Name befindet sich nicht auf der Liste der Gefangenen, so dass davon ausgegangen werden muss, dass er als Passagier oder Mannschaftsmitglied die Reise unternahm.
- 25 Johann Carl Rasch war zu diesem Zeitpunkt 28 Jahre alt und zu sechs Jahren Zuchthaus wegen Verleumdung und Desertion verurteilt worden. Er kam aus Leipzig und war als Ulane im Militärdienst. Nach: Staatsarchiv Hamburg, Gefängnisverwaltung A 41: Ausrüstung der nach Rio de Janeiro abgegangenen Gefangenen.
- 26 Wie bei Evans ebenso zitiert, wurden einige der Sträflinge wegen guten Betragens an Bord zu Unteroffizieren ernannt und einer, Rasch, zum Wachmeister. Einige der Sträflinge waren desertierte Soldaten, so dass diese Beförderungen sie in ihren alten Status erheben konnten. Staatsarchiv Hamburg, Gefängnisverwaltung A 41: Bericht über die nach Brasilien gegangenen Gefangenen, vom verwaltenden Vorsteher der Gefängnisse. Zitiert nach Richard J. Evans (wie Anm. 2), S. 84.
- 27 Staatsarchiv Hamburg, Gefängnisverwaltung A 41: Extractus. Protocolli Senatus Hamburgensis, Lunae d. 26 Aprilis 1824. – Die Angaben zur Person befinden sich in: Staatsarchiv Hamburg, Gefängnisverwaltung A 41: Ausrüstung der nach Rio de Janeiro abgegangenen Gefangenen.
- 28 Der Vorfall auf der GERMANIA, in den auch zwei preußische Soldaten verwickelt waren, veranlasste den damaligen preußischen Konsul in Rio de Janeiro, Wilhelm von Theremin, zu sofortigem Einschreiten, so dass die Tätigkeiten Schäffers in Hamburg und Berlin aufmerksam beaufsichtigt wurden. Siehe hierzu Fritz Sudhaus (wie Anm. 2), S. 33.
- 29 Staatsarchiv Hamburg, Gefängnisverwaltung A 41: E. Fritze an den Kaufmann Hr. G. Lorenz Meyer zu Hamburg, an Bord des Schiffes GERMANIA, den 21. May 1824.
- 30 In Blankenese vor Anker erst kam der Agent an Bord des Schiffes GEORG FRIEDRICH, um die Mannschaft zu inspizieren, dann wurden alle jungen Leute zum Militärdienst aufgezeichnet ... – Hierauf wurde das Schiffs-Reglement vorgelesen und bekannt gemacht, wie die Leute sich während der Reise gegen ihre Vorgesetzten zu verhalten hätten. Aus: P.H. Schumacher: Beschreibungen meiner Reise von Hamburg nach Brasilien im Juni 1824 nebst Nachrichten über Brasilien bis zum Sommer 1825 und über die Auswanderer bis dahin. Braunschweig 1826. Zitiert nach: Herbert Karting (wie Anm. 2), S. 82. – Auch Richard J. Evans berichtet über die Passagiere an Bord der GEORG FRIEDRICH. Unter ihnen befanden sich 76 Männer, 23 Frauen und 33 Kinder aus dem Landarbeitshaus in Güstrow. Auch an Bord dieses Schiffes scheint die Disziplinierung streng gehandhabt worden zu sein. So berichtete einer der Deportierten, dass eine Frau für einen Diebstahl, den sie noch nicht einmal gestehen wollte, 500 Streiche bekommen habe; vgl. Evans (wie Anm. 2), S. 79f.
- 31 Laut Walter Kresse sollen die Rädelsführer der Meuterei zwei Tage hintereinander 60 Hiebe mit einem Teertau von 75 cm Länge und 3 cm Dicke erhalten haben, um die Geständnisse zu erzwingen. Siehe hierzu Kresse (wie Anm. 2), S. 78.
- 32 Carl Wilh. Eduard Fritze war ebenso wie Johann Friedrich Losacker zu diesem Zeitpunkt 26 Jahre alt und kam aus Hamburg. Beide waren zuletzt als Soldaten tätig und zu zwei Jahren Zuchthaus wegen Desertion verurteilt worden. In: Staatsarchiv Hamburg, Gefängnisverwaltung A 41: Ausrüstung der nach Rio de Janeiro abgegangenen Gefangenen. – Der Name Hermann Wilhelm Mumme befindet sich nicht auf der Gefangenenliste, so dass er ebenso wie Heinsohn als Mannschaftsmitglied oder Passagier betrachtet werden muss.
- 33 Johann Christian Schoppes Name findet sich nicht auf der Liste der Gefangenen.
- 34 Joh. Christian Ludwig Theuerkopf war zu diesem Zeitpunkt 26 Jahre alt und wegen Diebstahls zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Sein Beruf wurde als *unbestimmt* angegeben. In: Staatsarchiv Hamburg, Gefängnisverwaltung A 41: Ausrüstung der nach Rio de Janeiro abgegangenen Gefangenen.
- 35 Die Liste der Strafgefangenen vermerkte z.B. als Guthaben Raschs und Theuerkopfs bei der Abreise 120 bzw. 15 Piaster. In: Staatsarchiv Hamburg, Gefängnisverwaltung A 41: Ausrüstung der nach Rio de Janeiro abgegangenen Gefangenen.
- 36 Staatsarchiv Hamburg, Gefängnisverwaltung A 41: Holtermann, Brief vom 20. November 1825. Dieses Dokument war leider zum Zeitpunkt der Recherchen zu diesem Aufsatz im Staatsarchiv Hamburg nicht auffindbar und muss hier ebenso wie vorangegangene Dokumente nach Richard J. Evans (wie Anm. 2, hier S. 85) zitiert werden.
- 37 Ebd.
- 38 Walter Kresse (wie Anm. 2), S. 136

## The Shooting of Eight “Mutineers” on Board the Emigration Sailing Ship GERMANIA in 1824: Remarks on the Official Documentation

### Summary

The frigate GERMANIA set sail from Hamburg for Brazil in 1824. During the voyage, eight men were accused of mutiny and sentenced to death. Some of the passengers on the ship, which was under the command of Captain Hans Voss, were inmates of a prison in Hamburg whose voyage to Rio de Janeiro was the equivalent of a remission – only on condition, however, that they never return to the Hamburg region again.

Apart from these prisoners there were emigrants on the ship, attracted by the promotional activities of the Brazilian agent Major Georg Anton Schäffer, who in 1822 had been commissioned by the Brazilian royal household to recruit people to come and settle in the country. Settlement of the country – which became independent that same year – was important to the Brazilian king Dom Pedro, son of the Portuguese king Juan VI, for several different reasons. One of his objectives was to have the immigrants chop down sections of jungle to create plantations, as well as to serve as soldiers in order to protect the royal family and fight in border conflicts. Major Georg Anton Schäffer, whose recruitment methods were notorious, had to move from Hamburg to Altona and then on to Bremen, because people feared an influx of vagabonds and paupers. German emigration to Brazil, largely caused by famines of the previous years, reached its high point of 30 percent in 1825. Those who decided to emigrate to Brazil were of differing origin: they included not only farmers, businessmen and tradesmen but also paupers and convicts.

The negotiation transcript written on board the ship and other documents helping to reconstruct what took place on board the GERMANIA throw light on the events leading up to the execution of the eight accused mutineers, five of whom had boarded the vessel as convicts from Hamburg. The attempts to prevent them from arriving in Brazil began in Glückstadt, where the ship was supposed to be set on fire to this end. On the high seas, following an attempt to rebel against senior crew members, the death sentences were imposed and members of the ship's crew carried them out.

The contents of the official negotiation transcript are doubtful, however, since the accused were forced to confess under torture and the main reason for the transcript was to make the plaintiffs' behaviour more officially acceptable. A letter received from a passenger who was also on board the GERMANIA, in which the brutality of the negotiators becomes clear, serves as a basis for a change of opinion with regard to the negotiation transcript.

## L'exécution de huit «mutins» à bord du voilier d'émigrants GERMANIA en 1824. Remarques sur la documentation officielle

### Résumé

Sur la frégate GERMANIA partie de Hambourg en 1824, qui se trouvait en route vers le Brésil, la condamnation à mort de huit hommes accusés de mutinerie eut lieu durant la traversée. Les passagers du navire, placé sous le commandement du capitaine Hans Voss, étaient entre autres des prisonniers du pénitencier de Hambourg, qui se voyaient octroyer une remise de peine à condition de ne plus jamais remettre le pied sur le territoire de la ville et de partir pour Rio de Janeiro.

Outre ces prisonniers se trouvaient à bord des émigrants, animés par les promesses de l'agent brésilien, le major Georg Anton Schäffer, qui avait reçu de la maison royale brésilienne la mission de recruter des gens susceptibles de s'installer au Brésil. Le peuplement du pays, qui avait obtenu son indépendance la même année, tenait particulièrement à cœur à Dom Pedro, le fils du roi du Portugal, Jean VI, pour différentes raisons. Les émigrants devaient, entre autres, déboiser la forêt tropicale afin de rendre le pays cultivable et servir en tant que soldats à la protection du roi et des frontières. Le major Georg Anton Schäffer, dont la mauvaise réputation quant à ses méthodes de recrutement n'était plus à faire, dut tout d'abord passer de Hambourg à Altona, puis à Brême, car il était à redouter qu'une marée de pauvres hères et de vagabonds n'inonde le pays. L'émigration des Allemands vers le Brésil atteint un point culminant de 30% en 1825, dû entre autres aux famines catastrophiques des années précédentes. Ceux qui se décidaient à émigrer vers le Brésil provenaient de différentes origines: ainsi, des paysans, des hommes d'affaires et des artisans embarquaient aux côtés d'indigents sortis des asiles et de prisonniers.

Grâce au compte-rendu de l'audience qui a été établi à bord du navire et à d'autres documents qui servirent à reconstruire les événements qui s'étaient déroulés sur le GERMANIA, les étapes qui menèrent à l'exécution de huit accusés de mutinerie, dont cinq étaient des prisonniers originaires de Hambourg, seront analysées. Les tentatives visant à empêcher le navire d'atteindre le Brésil commencèrent déjà sur l'Elbe à Glückstadt, où le navire aurait dû être incendié. En haute mer, après une tentative de rébellion contre les supérieurs à bord du navire, la condamnation à mort fut prononcée et exécutée par les membres d'équipage.

L'exactitude du protocole officiel du jugement doit toutefois être remise en question, car les accusés furent soumis à la torture afin d'obtenir d'eux des aveux et celui-ci fut en premier lieu établi afin de témoigner auprès des plaignants d'une façon de procéder formelle et légale. La lettre d'un des passagers à bord du GERMANIA, qui a été conservée et dans laquelle la brutalité de celui qui menait l'audience apparaît clairement, sert de base à la révision des premières impressions suscitées par le compte-rendu.